

**Gebührenordnung der Gemeinsamen Tierhaltung (GTH)
vom 19. Mai 2020**

Nach Beschlussfassung des Präsidiums vom 18. Mai 2020 wird die folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Für die Nutzung der Tierhaltungsflächen und Leistungen der Gemeinsame Tierhaltung (GTH) wird eine Gebühr erhoben.
- (2) Für die universitätsinterne Nutzung erfolgt die Gebührenerhebung durch Inrechnungstellung interner Verrechnungspreise. Deren Höhe ergibt sich aus der Anlage, welche Teil dieser Gebührenordnung ist. Als universitätsinterne Nutzungen gelten auch solche von Einrichtungen des UKSH, Campus Lübeck, soweit Aufgaben von Forschung und Lehre betroffen sind.
- (3) Eine universitätsexterne Nutzung ist nur ausnahmsweise zulässig. Sie bedarf einer privatrechtlichen Vereinbarung, die eine angemessene marktübliche Vergütung regelt.

**§ 2
Grundsätze der Gebührenfestsetzung**

Die Gebühren dienen der Teilkosteneinwerbung (Nutzerbeteiligungsmodell). Für die Zurverfügungstellung von Tieren erfolgt die Gebührenerhebung tierartspezifisch auf Grundlage der Mauseinheit (ME). Grundsätzlich sind hierbei die Preise der Kategorie 1 anzusetzen. Soweit Tiere für eine durch die Privatwirtschaft beauftragte oder geförderte Forschung bezogen werden, sind im Rahmen einer Vollkosteneinwerbung die Preise der Kategorie 2 anzusetzen.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung der Gemeinsamen Tierhaltung (GTH) vom 29. Mai 2019 außer Kraft.

Lübeck, den 19. Mai 2020

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck

Anlage: Interne Verrechnungspreise – Gemeinsame Tierhaltung (zu § 1 Absatz 2)

Teil 1: Kosten für ein Tier pro Tag in Euro (per diem)

<u>Tierart</u>	<u>Kategorie 1</u>	<u>Kategorie 2</u>
Maus	0,20	0,87
Frosch	0,27	1,18
Ratte	0,33	1,43
Kaninchen	1,54	6,72
Schaf/Ziege	4,73	20,56
Schwein	5,27	22,93
Hund	6,18	26,88

Teil 2: Serviceleistungen

Erstmaliges Einbringen Kernzucht neue Mauslinie über Embryotransfer (mind. 75 Embryonen vorhanden)	1.200,00 €
Erstmaliges Einbringen Kernzucht neue Mauslinie über Embryotransfer (über Kryospermien/IVF, oder Frischtransfer (lebende Tiere); ausreichend Tiere nach Vorgaben GTH vorhanden)	1.400,00 €
Kryokonservierung je angefangene 150 Embryonen	800,00 €
Revitalisierung Embryonen (3 Transfers/Linie) zum erneuten Einbringen in die Kernzucht	600,00 €
Lagerung pro Kyrolinie Embryonen (Gebühr/angefangenes Jahr)	80,00 €
Lagerung pro Kyrolinie Spermien (Gebühr/angefangenes Jahr)	80,00 €
Importabwicklung (von nicht-kommerziellen Züchtern) lebender Tiere je Lieferung	135,00 €
Gebühr Bereitstellung Versand von bis zu 150 Embryonen (intern generiert) nach Extern	800,00 €
Gebühr Bereitstellung Versand von bis zu 150 Embryonen (extern generiert) nach Extern	Vollkosten extern + 7,5 %
Spermienkryokonservierung zzgl. JAX Kryo-Kit (ab ca. 270,- €)	250,00 €
Revitalisierung Spermien über IVF (3 Transfers/Linie) zum erneuten Einbringen in die Kernzucht	1.000,00 €
Gebühr Kryospermien 3 straws (intern generiert) zum Versand nach Extern	200,00 €
Abgabe von lebenden Tieren zum Versand nach Extern. Hierunter fällt nicht die Abgabe im Rahmen von Forschungsoperationen, soweit der Veranlassende bis zu zehn Sendungen im Jahr anfordert. Bei einer darüber hinausgehenden Anzahl entscheidet das Präsidium über die Anwendung der Kostenregelung.	Vollkostensatz per diem abzgl. bereits bezahlten internen Tagessatz
Entnahme Ohrbiopsie zur Genotypisierung	0,50 €
Transportkäfig klein	22,00 €
Transportkäfig groß	27,00 €
Einwegkäfig Maus	1,00 €
Importabwicklung lebende Tiere je Lieferung	135,00 €
Exportabwicklung lebende Tiere je Lieferung	47,25 €
40 h Tierschutzkurs zur Erlangung der Sachkunde nach § 16 TierSchVersV	800,00 €